

Datenschutzordnung des Tennisclubs Rot-Weiß Neubrandenburg e.V.

§1 Gegenstand

Mit der Datenschutzordnung soll ein Überblick über die im Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der betroffenen Mitglieder gegeben werden. Grundlage der Datenschutzordnung des Tennisclubs Rot-Weiß Neubrandenburg e.V. ist §13 (2) sowie §9 (1) der Satzung des Tennisclubs Rot-Weiß Neubrandenburg e.V.

§2 Persönlichkeitsrechte

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden personenbezogene Daten über die persönlichen und sachlichen Verhältnisse der Mitglieder vom Verein erhoben, gespeichert, übermittelt und verändert. Die Verarbeitung aller personenbezogenen Daten erfolgt entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie, soweit zutreffend, den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Landesdatenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommerns (DSG M-V).

§3 Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft über alle die zu seiner Person gespeicherten Daten
- das Recht auf Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind
- das Recht auf Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt
- das Recht auf Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war oder der Zweck der Speicherung nicht mehr gegeben ist
- das Recht auf Widerruf der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.

§4 Pflichten von Organen, Vertretern und Beschäftigten

Den Organen des Vereins, seinen gewählten Vertretern oder Beschäftigten sowie allen sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen, als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken des Vereins zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst anderweitig zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus §6 Absatz 1 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der zehnjährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch drei Jahre betragen.

§5 Verantwortlichkeit

(1) Der Vorstand des Tennisclubs Rot-Weiß Neubrandenburg e.V. bestellt in der konstituierenden Vorstandssitzung einer Legislaturperiode einen Datenschutzbeauftragten. Der Datenschutzbeauftragte muss kein Mitglied des Tennisclubs Rot-Weiß Neubrandenburg e.V. im Sinne des §3 der Satzung des Tennisclubs Rot-Weiß Neubrandenburg e.V. sein.

(2) Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch den bestellten Datenschutzbeauftragten des Tennisclubs Rot-Weiß Neubrandenburg e.V., Herrn Steven Giermann, erreichbar telefonisch unter 0176/30108235 sowie per E-Mail giermann.steven@gmx.de.

(3) Der Vorstand überprüft regelmäßig, auf Vorschlag des bestellten Datenschutzbeauftragten, die unter §6 festgelegten Maßnahmen zum Datenschutz innerhalb der Vereinsarbeit.

§6 Maßnahmen zur Sicherstellung des Datenschutzes

(1) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, Geschlecht, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, Tätigkeit des Mitgliedes aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst.

(2) Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.

(3) Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Absatz 1 genannten Aufgaben brauchen. Hierzu zählen zur Verwaltung der Angelegenheiten der Vereinsbetreuung folgende Personen zu folgendem Zweck:

- Vereinsvorsitzender Hartmut Tegge, stellvertretende Vorsitzende Ines Lange, Vorstandsmitglied Ingolf Giese, Steven Giermann, Ulrich Lange, Steffen Compart auf die unter §6 (1) beschriebenen Daten zum Zweck der Vereinsverwaltung

- Online-Bevollmächtigter Steven Giermann auf die unter §6 (1) beschriebenen Daten zum Zweck der jährlichen Online-Bestandsmeldung beim Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern

- Vereinsvorsitzender Hartmut Tegge, stellvertretende Vorsitzende Ines Lange und Schatzmeister Ulrich Lange auf Daten des Rechnungs- und Buchungswesens des Vereins zum Zweck der Vereinsverwaltung

- Breitensportverantwortlicher Steffen Compart auf die E-Mail-Kontaktadressen zum Zweck vom Versenden von satzungsgemäßen Bekanntgaben und Einladungen

- Vorstandsmitglieder Ingolf Giese und Steven Giermann zum Zweck der Vereinsverwaltung im Tennisverwaltungsprogramm des Tennisverbandes Mecklenburg-Vorpommern

(4) Außerhalb des Vereins werden keine Daten weitergegeben. Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.

(5) Die Daten werden auf externen Speichermedien gespeichert. Eine Übertragung kann per E-Mail sowie über analoge Übertragungsweise an die unter §6 (3) berechtigten Personen erfolgen. Die Daten sind besonders zu schützen, beispielsweise durch eine Passwortsicherung.

(6) Der Aufnahmeantrag beinhaltet eine Einwilligungsklausel zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Ebenfalls ist der Verweis auf die Datenschutzordnung des Vereins integriert.

(7) Die unter §6 (3) genannten Personen sind verpflichtet, eine Datenschutzverpflichtung für ehrenamtliche Mitglieder des Vereins zu unterzeichnen. Diese ist durch den Vorstand jederzeit beim Datenschutzbeauftragten einzusehen.

(8) Die unter §6 (3) genannten im Verein hauptamtlich beschäftigten Personen sind verpflichtet, eine Datenschutzverpflichtung für hauptamtliche Beschäftigte des Vereins zu unterzeichnen. Diese ist durch den Vorstand jederzeit beim Datenschutzbeauftragten einzusehen.

(9) Bei Veranstaltungen des Tennisclubs ist auf die Aufnahme von Bild- und Tonaufnahmen hinzuweisen. Eine Einwilligung erfolgt grundlegend durch das Betreten des Vereinsgeländes bei öffentlichen Veranstaltungen (Turniere, Punktspiele, öffentliche Veranstaltungen). Ein Widerspruch zur Einwilligung ist einem Verantwortlichen der Veranstaltung (Turnierleiter, Vorstandsmitglied) schriftlich unmittelbar nach Betreten des Vereinsgeländes anzuzeigen. Minderjährige werden entsprechend durch die Erziehungsberechtigten vertreten.

(10) Die Datenschutzordnung ist bei Aufforderung durch zuständige Datenschutzbehörden jederzeit zur Verfügung zu stellen.

§7 Veröffentlichung

Die Datenschutzordnung ist auf der Webpräsenz des Tennisclubs Rot-Weiß Neubrandenburg e.V. zu veröffentlichen. Weiterhin sind die Bestellung des Online-Bevollmächtigten und des Datenschutzbeauftragten auf der Webpräsenz unabhängig der Datenschutzordnung zu veröffentlichen.

§8 Inkrafttreten

Die Datenschutzordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes am 17.05.2021 in Kraft.